



Vergabeunterlagen

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung 02-211101-001-2025

„Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht Grundschule Belgershain“

Auftraggeber

Gemeinde Belgershain

Schloßstraße 1

04683 Belgershain



Inhalt

1.	Vorbemerkungen.....	3
2.	Leistungsbeschreibung	3
2.1	Voraussichtliche Beförderungsmenge.....	4
2.2	Angaben zur Vertragsverlängerung	4
2.3	Rechnungslegung	4
3.	Eignungsanforderung / Bewerbungsunterlagen	5
3.1	Anforderungen an das Fahrzeug.....	5
3.2	Anforderungen an das Fahrpersonal.....	5
4.	Angebotskalkulation	5
5.	Bewertungs-/Zuschlagskriterien	6
6.	Ansprechpartner/wichtige Hinweise	6
7.	Schlussbestimmungen	7

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



1. Vorbemerkungen

Nachfolgend sind die Informationen zur Vergabe aufgeführt:

Zuschlagerteilende Stelle:	Gemeinde Belgershain, Schloßstraße 1, 04683 Belgershain
Stelle, an die die Angebote einzureichen sind:	Stadtverwaltung Naunhof, Hauptamt, Markt 1, 04683 Naunhof
Art der Vergabe:	Öffentliche Ausschreibung, national, VOL/A
Vergabenummer:	02-211101-001-2025
Leistungsbeschreibung, kurz	Für die Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht der Grundschule Belgershain wird beabsichtigt, einen Vertrag abzuschließen. Es soll ein Vertrag für die Schuljahre 2025/26 bis 2026/27 abgeschlossen werden. Bei Eignung soll der Vertrag um zwei weitere Jahre bis einschließlich SJ 2028/29 verlängert werden, wenn dieser nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.
Leistungsort:	Grundschule Belgershain – Schwimmhalle Grimma
Losaufteilung:	Es erfolgt keine Aufteilung in Losen.
Nebenangebote:	Nebenangebote sind nicht zugelassen.
Zuschlagskriterien:	100 % Preis
Zahlungsbedingungen:	mind. 21 Tage netto Kasse
Angebotsfrist	08.05.2025 – 10 Uhr
Bindefrist	11.07.2025
Skonto:	Wenn Skonto gewährt wird, dann muss die Frist mind. 14 Tage betragen, um in der Angebotsauswertung berücksichtigt zu werden.
Vertragsdauer:	01.08.2025 – 31.07.2027, zzgl. Verlängerungsoption

2. Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Belgershain benötigt ab dem Schuljahr 2025/26 eine Schülerbeförderung zum Schulschwimmen für die Grundschule Belgershain.

In der Regel findet der Schwimmunterricht für die 2-zügige Grundschule Dienstag statt. Sollte sich der Beförderungstag in den folgenden Schuljahren ändern, wird dies individuell mit dem Auftragnehmer abgestimmt. Der Auftragnehmer sichert die Beförderung mit Angebotsabgabe zu.

Die Bahnreservierung in der Schwimmhalle Grimma erfolgt für unsere Grundschule im Schuljahr 2025/26 am Dienstag.

Während der sächsischen Landesferien sowie an Feiertagen besteht kein Bedarf für die Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht. Die Angabe der variablen Ferientage, die jede Grundschule darüber hinaus jährlich eigenständig festlegt, wird zu Beginn eines jeden neuen



Schuljahres bekannt gegeben. Gleiches gilt für Wandertage, Klassenfahrten o.ä. innerhalb des laufenden Schuljahres, die zu einem vereinzelt Wegfall der Schülerbeförderung führen. Erfahrungsgemäß findet in den ersten beiden Schulwochen zu Beginn eines neuen Schuljahres kein Schwimmunterricht und somit auch keine Schülerbeförderung statt. Hierüber erfolgt eine rechtzeitige Information des Auftragnehmers durch die Grundschule. Sollte in besonderen Fällen der Schwimmunterricht ausfallen, ist dies dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

Dienstag:

Abfahrt: 10.35 Uhr ab Belgershain, Feldstraße 7, 04683 Belgershain
nach Schwimmhalle Grimma, Husarenstraße 7 in 04668 Grimma

Rückfahrt 12:15 Uhr ab Schwimmhalle Grimma, Husarenstraße 7 in 04668 Grimma
nach Belgershain, Feldstraße 7, 04683 Belgershain

Anzahl zu befördernde Personen ca. 35 zzgl. 2 Begleitpersonen

2.1 Voraussichtliche Beförderungsmenge

Die nachfolgend angegebenen Mengen sind als Richtwerte zu verstehen und stellen keine garantierten Beförderungsleistungen dar.

	Grundlaufzeit		bei Vertragsverlängerung	
	SJ 2025/26	SJ 2026/27	SJ 2027/28	SJ 2028/29
Dienstag	38	38	40	34

2.2 Angaben zur Vertragsverlängerung

Eine Vertragsverlängerung ist maximal für zwei weitere Schuljahre möglich. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2028/29.

Die Startzeiten und Schülerzahlen für jedes Schuljahr werden unmittelbar nach der Vergabe der Zeiten durch die Schwimmhalle dem Auftragnehmer bekannt gegeben.

2.3 Rechnungslegung

Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich für die tatsächlich erbrachte Beförderungsleistung mit einer Zahlungsfrist von mindestens 21 Tagen.

Dem Auftragnehmer steht es frei, jede einzelne Beförderungsleistung in Rechnung zu stellen oder eine monatliche Abrechnung über die in diesem Monat erbrachten Leistungen zu erstellen. Datum und Anzahl der tatsächlich durchgeführten Fahrten müssen daraus ersichtlich sein.

Fällt die Schülerbeförderung aus Gründen aus, die der Auftraggeber nicht zu vertreten hat, so wird sie dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt.

Die Rechnungen werden bitte im PDF-Format an e-rechnungen@naunhof.de gesendet oder im Format XRechnung zur Verfügung gestellt.



3. Eignungsanforderung / Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- ausgefülltes und unterschriebenes Preisangebot
- Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 124_LD)
- Beigefügte Unterlagen (Anlage 633, 234, 235, 236)
- Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns § 19 Absatz 3 S. 1 Alt. 2 Abs. 1 MiLoG (Anlage 2)
- Nachweis über eine Gewerbeanmeldung oder den Eintrag in ein Handelsregister
- Nachweis der Mitgliedschaft einer Berufsgenossenschaft
- Der Auftragnehmer bestätigt, dass er eine gültige Kfz-Haftpflichtversicherung für die vorgesehenen Fahrzeuge besitzt.
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (Deckungszusage und Deckungssumme) mit mind. 1.000.000 € für Sach- und 3.000.000 € für Personenschäden je Schadensfall.
- Unterzeichnete Vergabeunterlagen (dieses Dokument)

3.1 Anforderungen an das Fahrzeug

- Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen sich stets in einem verkehrssicheren Zustand befinden.
- Die vorgeschriebenen Sicherheitsausstattungen müssen stets funktionsfähig und gekennzeichnet sein und den gesetzlichen Vorschriften nach BOKraft und StVZO sowie den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
- Heizung und Klimatisierung der Fahrzeuge müssen stets betriebsbereit sein. Die Regelung erfolgt witterungsabhängig unter Berücksichtigung von Fahrgastwünschen.
- Im Sommer hat das Fahrpersonal aktiv für eine gute Klimatisierung des Fahrzeuges Sorge zu tragen.

3.2 Anforderungen an das Fahrpersonal

Bestätigung des Auftragnehmers, dass folgende Unterlagen des Fahrpersonals jederzeit auf Verlangen vorgezeigt werden können:

- Gültiger Personenbeförderungsschein
- Entsprechende Fahrerlaubnis
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

4. Angebotskalkulation

- Das Preisblatt (Anlage 1) ist auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen (die Textform ist nicht ausreichend).



- Mit dem angegebenen Preis sind alle für die sachgerechte sowie ordnungsgemäße Ausführung erforderlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht abgegolten.
- Die Bieter haben auf Wunsch des Auftraggebers einzelne Positionen ihrer Angebotskalkulation darzulegen oder zu differenzieren, sofern dies zur Erläuterung des Angebotes notwendig ist. Eine Nachverhandlung über Angebotspreis und/oder Angebotsinhalt ist ausgeschlossen.
- Die Angebotspreise sind Festpreise und werden nur im Falle einer Änderung der MwSt. oder einer Erhöhung des Mindestlohnes angepasst. Sie gelten für die gesamte Grundlaufzeit von 2 Schuljahren. Bei Vertragsverlängerungen ist eine Preisanpassung möglich.
- Das Preisblatt ist Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung

5. Bewertungs-/Zuschlagskriterien

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die alle geforderten Unterlagen enthalten und die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. Darüber hinaus müssen alle Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung erfüllt sein. Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung aller Umstände auf das wirtschaftliche Angebot erteilt.

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit dem niedrigsten Preis.

Zuschlagskriterium

Preis 100 %

6. Ansprechpartner/wichtige Hinweise

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Churs-Fritzsch zur Verfügung.

Sie ist erreichbar unter: vergabe@naunhof.de

Auskünfte bzw. die Beantwortung von Bieterfragen erfolgen ausschließlich über das Vergabeportal. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Sollten dennoch Auskünfte erteilt werden, sind diese in jedem Fall unverbindlich.

Bieterfragen können bis max. 29.04.2025 gestellt werden, um eine rechtzeitige Angebotsabgabe nicht zu gefährden.

➤ Hinweise:

- Es werden keine Lose gebildet
- Die Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch
- Die interessierten Unternehmen haben in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass sie sich über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens auf dem Laufenden halten und regelmäßig die Vergabeplattform aufsuchen, um sich über etwaige Änderungen, Hinweise, Ergänzungen oder Antworten auf Bieterfragen zu informieren.



- Nimmt der Bieter an seinen Eintragungen in den Vergabeunterlagen Änderungen vor, so müssen diese zweifelsfrei sein (§ 57 Abs. 1 Nr. 3 VgV).
- Nebenangebote sind unzulässig
- Es darf nur 1 Hauptangebot abgegeben werden
- Das Angebot ist schriftlich einzureichen. Bitte verwenden Sie hierfür den Angebotskennzettel (**Anlage 3**).
- Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ganz oder teilweise aufzuheben; sie unterliegt keinem Kontrahierungszwang. Auf § 60 VgV wird hingewiesen. Bieter werden über eine Aufhebung des Vergabeverfahrens über den Kommunikationsbereich der Vergabepattform unterrichtet.

7. Schlussbestimmungen

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen berührt. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung als vereinbart gilt, die dem von den Vertragsparteien ursprünglich mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für eine undurchführbare Bestimmung oder eine Regelungslücke im Vertrag.

Erfüllungsort für die Leistungen des Unternehmers und Gerichtsstand ist Grimma.

Ort, Datum

Firmenstempel, Name und Unterschrift der handelnden
vertretungsberechtigten Person